

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

Nro. 141. Dienstag den 19. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Die Matthias-Straße ist von heute ab, wegen Umpflasterung derselben, vom städtischen Holzhofe bis in die Gegend des Gasthofes zum Russischen Kaiser, für die öffentliche Passage auf einige Zeit gesperrt, während welcher die Kommunikation nach und von den jenseits gleichen Gegenden nur durch das Sandthor, oder zum Oderthor über den Viehmarkt und durch die Rosenthaler Straße, stattfinden kann.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Königliches Gouvernement.
von Carlowiz.

Königliches Polizei-Präsidium.
Heinke.

Frankland.

Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Meißler zu Hagen, in der Grafschaft Mark, den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verliehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Gottlieb Friedrich Borchert zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Oppeln zu ernennen geruht.

Berlin, vom 15. Juni. Die Frau Gräfin von Wittelsbach ist, nebst Gefolge, von München, und Ihre Durchl. der Herzog und die Herzogin Georg von Sachsen-Altenburg von Altenburg hier eingetroffen.

Der General-Major und Kommandeur der 9ten Division, von Rummel, ist von Stendal; Se. Herrlichkeit der Lord Adolphus Fitz Clarence, von London, und der Kaiserl. Destr. Kabinets-Kourier, Schüller, von Wien hier angekommen. — Der Kaiserl. Russ. Kammerherr und Staatsrath, Fürst Galizin, ist nach Dresden von hier abgegangen.

Berlin, vom 17. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist von Stettin und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Seiner Majestät des Königs) von Weimar hier eingetroffen.

Die Frau Gräfin von Wittelsbach, nebst Gefolge, und Ihre Durchl. der Herzog und die Herzogin Georg von Sachsen-Altenburg sind nach Dobberan, und Se. Hoheit der Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust von hier abgegangen.

Se. Erlaucht der Graf Joseph zu Stollberg-Stollberg ist von Stollberg, der Ober-Jägermeister und Chf des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Caro.

Lath-Beuthen, von Carolath, und der Fürst Friedrich zu Carolath von Saabor hier angekommen. — Der Kaiserl. Russ. Jäger Flander ist als Kurier von St. Petersburg kommend, nach London, und Se. Excell. der General-Lieutenant Braun, General-Inspектор der Geschäftsfabriken, Geschützgießereien, Pulverfabriken und Artilleriewerkstätten, nach dem Bade Kissingen abgereist.

Rußland.

St. Petersburg, vom 6. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben dem General-Lieutenant Rautenstrauch, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen als Mitglied der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, den weißen Adler-Orden, und dem Deputirten des Königreichs Polen, Alexander Walewski, als Zischen Allerhöchst. Throns besondern Wohlwollens, so wie den General-Majoren Mirkowitsch und Murawieff II., den St. Annen-Orden erster Classe verliehen.

Frankreich.

Paris, vom 7. Juni. Se. Maj. der König besuchte gestern Mittag, von dem Herzoge von Nemours, den Marschällen Soult und Lohu, dem General Pajol, einem zahlreichen Generalstab und mehreren Kavallerie-Detachements begleitet, die verschiedenen Posten der Linientruppen und Nationalgarde. Gestern Abend fand in den Tuilleries ein zahlreich besuchter Ball statt.

In Bezug auf den Beginn der Feindseligkeiten meldet der Moniteur, die ersten Schüsse seyen von Seiten der Insurgenten aus einem Hinterhalte abgefeuert worden und hätten den Obri-

sten, den Oberst-Lieutenant und einen Rittmeister des Drago-
ner-Regiments verwundet; hierauf hattent die Truppen durch
eine Decharge geantwortet und die Aufrührer sich zerstreut, bei
ihrer Rückkehr über die Boulevards aber mehrere Posten entwaff-
net. Ueber die Gefechte, die den ganzen Abend des 5ten und
einen Theil der Nacht stattgefunden, enthält der Bericht des Mo-
niteur nichts Neues. Ein Polizei-Kommissär, Namens Moul-
nier, wurde in der Rousseau-Straße in dem Augenblicke, als er
die Bürger zum Auseinandergehen aufforderte, erschossen. In
den Häusern mehrerer Insurgenten fand man sorgfältig versteckte
Füllschlangen, welche in Beschlag genommen und vernichtet wur-
den. Als der König Abends in den Tuilerien die Linientruppen
und National-Garden musterte, rief man ihm zu: „Rechnen
Sie auf uns, Sire, wir werden morgen dem Dinge ein Ende
machen.“ Gleich bei der Nachricht von den hiesigen Unruhen
standen die National-Garden des hiesigen Weichbildes auf, und
kamen gestern früh hier an; der König hielt auf dem Karoussel-
platz eine allgemeine Mustierung, bei der sich große Begeisterung
fand gab; von diesem Punkte aus wurden die Truppen im Laufe
des Morgens allmälig, den vom Generalstaabe ertheilten Befehl-
len gemäß, nach den verschiedenen Stadttheilen dirigirt.

Ueber die gestrigen Gefechte melden die Blätter noch Folgen-
des: Nach dem Minister-Rath, der erst gestern früh um 2 Uhr
Morgens endigte, erhielten die Militair-Chefs Befehl, sofort
zur Begnahnung der Barrikaden zu schreiten. In Folge dessen
wurde die Barrikade in der Straße des Bieur-Augustinus nicht
ohne Menschenverlust genommen und fast gleichzeitig die Passage
du Saumon erobert. Fast in allen Vierteln sahnen sich die Trup-
pen ohne viele Schwierigkeiten in Besitz der Barrikaden, und im
Faubourg St. Antoine war der Widerstand so groß, daß man
vor der Hand auf einen Angriff verzichtete, und sich darauf be-
schränkte, die Verbindung dieser Vorstadt mit den übrigen Vierteln
abzuschneiden. Die von Vincennes gekommene Artillerie
machte einen Umweg, um der Vorstadt St. Antoine auszuwei-
chen. Während der Nacht waren energische Anstalten getroffen
worden; die Garnison war durch die in der Umgegend stehenden
Regimenter verstärkt, welche bei ihrer Ankunft auf den öffent-
lichen Plätzen bivouaquierten. Mehrere nicht zur ersten Division
gehörige Generale hatten Kommando's erhalten. Der General-
Lieutenant Cavaignac stand an der Spitze einer aus zwei Kara-
binier-Regimentern gebildeten schweren Kavallerie-Brigade; eine
zweite, aus zwei Kürassier-Regimentern bestehende, schwere Ka-
vallerie-Brigade ward von dem General-Major Marquis v. St.
Simon angeführt. Der General-Lieutenant Tiburtius Seba-
stiani übernahm den Befehl über eine Infanterie-Division. Un-
terdessen hatten auch die reichlich mit Munition, die sie aus dem
Pulver-Magazin auf dem Boulevard de l'Hospital entnommen
hatten, versessenen Republikaner sich wieder gesammelt und zur
Verteidigung gerüstet. Die während der Nacht zerstörten Bar-
rikaden waren ungeachtet des Widerstandes der kleinen in den
Stadtvierteln zurückgelassenen Posten wieder hergestellt und meh-
rere neuerrichtet worden. Um 10½ Uhr begann die Bewegung
der Truppen nach allen Richtungen hin, um 11 Uhr waren die
Boulevards von dem Thore St. Martin bis zum Bastilleplatz,
so wie die Quais, mit Truppen und National-Garden bedeckt.
Die Republikaner zogen sich zurück, und machten eine Konzen-
trations-Bewegung. Den ganzen Morgen wurden Schüsse ge-
wechselt, ohne aber besonderen Schaden anzurichten. Erst zwis-
chen 12 und 1 Uhr entspann sich aber wieder ein ernsthaftes Ge-
fecht auf allen Punkten. Besonders lebhaft wurde das Feuer
von den auf den Quais stehenden Truppen und andererseits von

den die Barrikaden der Rue des Arcis verteidigenden Republika-
nern unterhalten. Gegen 1 Uhr befehltent die Republikaner, die
schon den ganzen Morgen über das Kloster St. Mery verschanzt
hatten, auch die Kirche und begannen ein lebhaftes Feuer aus
allen Öffnungen. Die Truppen rückten vom Quai aus im
Sturmschritt mit dem Bajonnett gegen die Hauptbarrikade in
der Straße des Arcis vor, wurden aber durch das mörderische
Feuer der Republikaner gestoppt, sich zurückzuziehen. Um
1 Uhr kamen von allen Seiten starke Kolonnen, die Bataillone
der National-Garde waren von starken Pelotons Linientruppen
umgeben. Das Gewehrfeuer wurde lebhaft fortgesetzt und die
Barrikaden nach hartnäckiger Gegenwehr genommen. Hierauf
begannen die Angriffe auf das Kloster Mery; als diese aber wie-
derholt von den Insurgenten zurückgeschlagen wurden, und die
Truppen und National-Garden sehr gelitten hatten, wurde eine
Batterie aufgefahren, die um 2½ Uhr zu feuern begann; die
Kanonen waren auf das Hauptthor der Kirche, auf die Ver-
schanzungen des Klosters und zwei Häuser in der Straße St.
Martin gerichtet, aus denen stark gefeuert wurde. Die beiden
Häuser wurden stark beschädigt; endlich drangen einige Com-
pagnieen in dieselbe ein, und machten viele der Insurgenten, die
sich noch immer verteidigten, nieder. Die Kanonade auf das
Kloster wurde indessen mit Nachdruck fortgesetzt. Die Republi-
kaner verlangten, nach einem Widerstande, den man, wenn er
einer bessern Sache gegolten hätte, heldenmütig nennen müßte,
zu kapituliren; es wurde ihnen geantwortet, sie müßten sich auf
Diskretion ergeben; als die gesetzte Frist von 10 Minuten ver-
strichen war, begann die Kanonade aufs neue; bald öffneten sich
große Brüchen in den Verschanzungen, die Kirchthür wurde
eingeschlossen, und die Truppen drangen ein. Um 5 Uhr
war diese Stellung, die durch Befestigungen fast uneinnehmbar
geworden war, erobert. Die an diesem Gefechte Theil-
nehmenden Truppen waren zwei Bataillone von der Linie,
ein Bataillon National-Garden aus dem Weichbilde, eine
Schwadron Municipal-Garden, und eine Schwadron Karabi-
niers. Seitdem hörte der Kampf, bis auf einige Schüsse, die
gegen 9 Uhr bei der Zelle zwischen den Truppen und einigen klei-
nen Insurgentenhäusern fielen, ganz auf. Die Nationalmacht
war im Besitz aller vorher von den Republikanern besetzten
Punkte, und diese waren entweder geföddet oder gesangen genom-
men, oder hatten ihr Heil in der Flucht gesucht. Zur Vor-
sicht blieben die Hauptpunkte von der bewohnten Stadt befestigt, und
mehrere Kavallerie-Regimenter bivouaquierten auf den Elpidi-
schen Feldern. Als aber bis gegen 11 Uhr alles ruhig geblieben
war, kehrten die meisten Truppen und Nationalgarden in ihre
Quartiere zurück und wurden von dem Volke mit dem Rufe:
Der König lebe! Es leben die Nationalgarden und die Linien-
truppen! begrüßt. Die Zahl der Geföddeten und Vermüdeten
läßt sich noch nicht genau angeben; unter den ersten werden die
Kapitäne Dulac und Turpin, beide von der Municipalgarde
genannt. Wie groß die Anzahl der Insurgenten gewesen seyn
muß, läßt sich schon daraus abnehmen, daß allein in der Ge-
wehrfabrik in der Straße St. Maur, dem Bernehmen nach,
3000 Flinten genommen worden sind. In der Vorstadt St. An-
toine waren alle bleierne Dachrinnen abgebrochen und zum Zu-
gängen ausgestellt. — In dem von gestern datirten Immediat-
Berichte des Ministers des Innern, worin dieser beim Könige
darauf anträgt, Paris in Belagerungszustand zu erklären, heißt es:
C. Majestät haben heute, als Sie durch die Reihen der
sich um Sie herumdrängenden Menge ritten, in den lebhaftesten

Wässerungen ihrer Hingebung zugleich den Ausdruck ihres Vertrauens in die Fertigkeit der Regierung erblicken können. Wenn hochherzige Bürger mit den tapfersten Soldaten an Muth und Unerschrockenheit wetteifern, so würde die Regierung strafbar seyn, wenn sie nicht alle ihr zustehende Mittel anwenden wollte, um das Eigenthum, den Gewerbsleib, die Familien und Personen der Bürger, die aus den Fenstern der Stadt, deren Wohlstand sie begründet haben, meuchelmörderisch erschossen würden, wirksam zu beschützen. Es genügt nicht, daß die materielle Gewalt heute auf allen Punkten den bewaffneten Aufruhr vernichtet hat; eine moralische allmächtige Kraft muß den Geist des Aufruhrs vernichten, indem sie durch schnelle Untersuchungen in das Innere der von den vereinten Faktionen angezettelten Komplote dringt. Ich habe daher die Ehre, Ewr. Majestät vorzuschlagen, Paris in Belagerungszustand zu erklären. Nach der Unterdrückung der Unruhen durch die bewaffnete Macht wird es nicht nöthig seyn, die Einwohnerschaft über die Wirkung dieser von ihr selbst ziemlich allgemein gewünschten Maßregel zu beruhigen. Nachdem das gegenwärtig Bestehende aufrecht erhalten worden, muss die Zukunft gesichert werden. Der Zweck des Belagerungszustandes ist, der öffentlichen Macht my Schnelligkeit und Thätigkeit zu geben, ohne übrigens in Allem, was nicht das Komplott und den Aufstand betrifft, in der gewöhnlichen Gerichtspflege und dem Gange der Verwaltung, irgend eine Veränderung zu bewirken. Mit einem Worte, es gilt nur, die Verschwörer der Hauptstadt in Belagerungszustand zu versezten. Uebrigens, Sire, kann eine Maßregel dieser Art, namentlich in Paris, ihrem Wesen nach nur temporär seyn, und wenige Tage werden für eine thätige Regierung hinreichen, um den Zweck vollkommen zu erreichen. Die Maßregel wird wirksam seyn, u. die Hauptstadt wird im Juni 1832 die Ordnung zu erobern wissen, wie sie im Juli 1830 die Freiheit zu erobern wusste. (gez.) Montalivet. — Die in Folge dieses Berichts erlassene Verordnung, wodurch Paris in Belagerungszustand versetzt, so wie die drei anderen, wodurch die polytechnische Schule, das Artilleriekorps der Nationalgarde und der Thier-Arzneischule von Alsace aufgelöst werden, sind sämtlich vom 6. Juni datirt und beziehungsweise von den Ministern des Innern, des Krieges und des Handels kontrasignirt. Die aufgelöste polytechnische Schule und das Artilleriekorps der Nationalgarde sollen, und zwar die erstere sofort, wieder organisiert und diejenigen Abglinge der polytechnischen Schule, die ihrer Pflicht treu geblieben und den Eckenungen ihrer pflichtvergessenen Kameraden widerstanden, den Kern der neu zu organisirenden Armee bilden. — Der Nouvelliste versichert, daß von den Karlisten über 250,000 Fr. unter die Republikaner vertheilt worden seien. Ein armer nur halb bekleideter Arbeiter brachte gestern früh dem Minister des Innern 10,000 Fr. in Banknoten, die ihm nach seiner Aussage von einem Unbekannten zur Vertheilung unter die Arbeiter übergeben worden seyen, um sie zur Theilnahme am Aufstande zu bewegen. — Unter der Überschrift: „Ueber die Folgen eines Ministeriums von der Linken“ enthält die Gazette de France einen Aufsatz, worin es unter Anderem heißt: Was hat die Julirevolution aus uns gemacht? Eine Gesellschaft, die beständig nach Ruhe und Ordnung hascht, beide aber nicht erreichen kann. Eine Volksbewegung folgt der anderen; kaum ist sie hier unterdrückt, so zeigt sie sich dort, und es vergeht nie ein Monat, daß die öffentlichen Blätter uns nicht mindestens deren drei oder vier zu melden hätten. Wie könnte dies auch anders seyn? Nemt Ihr nicht beständig die Julirevolution eine rechtmäßige? Wie sollten es nun alle zukünftigen und künftigen Empfindungen nicht

eben so gut seyn? Schwört das Prinzip ab, erklärt offen, daß Volks-Aufstand niemals erlaubt sei, oder macht Euch darauf gefaßt, daß die Julikämpfer noch viele Nachahmer finden werden. Wie die Sachen jetzt liegen, ist so wenig an eine dauerhafte Befestigung der Ordnung im Innern, als an einen dauerhaften Frieden mit Europa, so wenig an eine Verminderung der Steuern, als an eine Wiederherstellung der öffentlichen Wohlfahrt zu denken. Wir müssen aus diesem Zustande, der mit jedem Tage unerträglicher wird, herauszufinden suchen, jedoch ohne neue Stürme, da unsere Lage dadurch nur verschlimmert werden würde. Denkt man ruhig und leidenschaftslos über die Sache nach, so wird man leicht fühlen, daß es nur ein einziges Mittel gibt, unsern Uebeln und Zwickigkeiten ein Ende zu machen, wenn man nämlich mit dem Wahlgesetz eine Reform vornimmt und allen Steuerpflichtigen das Stimmrecht bei der Ernennung der Deputirten einräumt.

In sonst wohl unterrichteten Zirkeln ist folgendes abenteuerliche Gericht verbreitet. König Ludwig Philipp und König Leopold seyen nach Compiegne gereist, um sich über die Maßregeln zu besprechen, die sie im Fall noch schwierigerer Umstände ergreifen würden; sie seyen dann übereingekommen, im Nothfalle abzudanken, und dem Herzoge von Bordeau zu weichen, der Belgien mit Frankreich vereinigen, und dessen Schwester mit dem jungen Herzoge von Orleans vermählt werden würde, damit man hierdurch den älteren und jüngeren Bourbonenstamm versöhne. Als ob sie die Sache sehr genau wüssten, fügen dieselben Leute hinzu, Antwerpen solle alsdann Freihafen werden.

Im Temp's befindet sich ein Schreiben des Herzogs v. Fitz-James, in welchem er sich gegen den Vorwurf vertheidigt, daß er den Hut nicht habe abziehen wollen, als die Bahre des General Lamarque dem Hause vorüberzog, auf dessen Balkon er sich mit mehreren andern Personen als Zuschauer befand. Obgleich abweichend in seinen Grundsätzen mit dem Voriorbenen, wäre er ni dessen persönlicher Feind gewesen, und wisse zu gut, was Schicklichkeit sei, um seiner Bahre eine Achtungsbezeugung vorsätzlich versagt zu haben, die er jedem Unbekannten zolle. Er habe, weil es gerade stark regnete, seinen Hut, eben so wie alle andern, auf dem Kopf gehabt, selbst diejenigen, die von der Strafe herauf „weg mit dem Hut“ gerufen hätten. Daß sich dieser Ruf persönlich auf ihn bezogen habe, sei ihm nicht eingefallen; als aber ein Steinwurf seinen Hut getroffen, hätte er es ganz natürlich gefunden, sich zurückzuziehen.

Auf seinem Ritt durch Paris begegnete der König einem Nationalgardisten, der schwer verwundet auf einer Matratze lag. Er redete ihn an und fragte nach seinem Besindien. „Sire“, erwiderte dieser, „ich habe für mein Vaterland, meinen König, für Sicherheit und Gesetz geschlagen, und werde auch wohl dasselbe bleiben. Es liegt wenig an mir, aber ich habe mehrere Kinder; diese empfehle ich Ewr. Majestät.“ „Ich adoptire sie“, war die Antwort des Königs. — Als man den König warnte, sich der Gefahr nicht zu sehr auszusetzen, erwiderte er: „Ich habe einen trefflichen Harnisch — meine fünf Kinder.“

(Deb.) Unter den Rebellen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, befanden sich eine Menge fremder Flüchtlinge. Dies ist der Dank für die gastfreie Aufnahme, die sie gefunden.

Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von den Gräueltaten machen, die Paris in diesen Tagen erlebt. In dem Kloster St. Méry ist, wie es heißt, auch nicht eine Seele der Nachen der brauen Bürgergarde entschlüpft. Man will das Jammer der Sterbenden, die mit Kanonenkugeln erlegt wurden, strafseitig



gehört haben. Mehr denn 500 junge Leute sind dort ein Opfer ihrer schrecklichen Verirrungen geworden. Es heißt, daß die Burg rägen aus den umliegenden Gegenden, die dem Könige zu Hülfe eilte, nur mit Mühe zurückzuhalten waren, Alles, was noch an Republikanern und Karlisten übrig blieb (deren Zahl war sehr gering) zu massakriren!

Paris, vom 7. Juni, Nachmittags. Die Anstrengungen der National-Garde und der Linien-Truppen haben endlich über die letzten strafbaren Versuche zum Umsturze der bestehenden Ordnung der Dinge gesiegt. Gestern Abend um 6 Uhr befanden sich sämtliche Positionen, die die Republikaner noch besetzten, in den Händen der Truppen; doch ist es dabei an manchen Stellen sehr blutig hergegangen. Vorzüglich haben die National-Garden des Reichsbildes der Hauptstadt gelitten; man muß ihnen die Echtheit widerfahren lassen, daß sie einen ungemeinen Eifer bewiesen haben. Andererseits ist es bemerkenswerth, daß eine so geringe Anzahl von Republikanern länger als 24 Stunden der gesammten bewaffneten Macht von Paris widerstehen konnte. Im Kloster Saint-Méry lagen nicht mehr als 300 Mann, und doch verteidigten sie sich hartnäckig sieben Stunden lang. Allerdings befanden sie sich in einer fast unüberwindlichen Stellung, denn in der Straße Saint-Martin, wo das Kloster liegt, war schon seit etwa 14 Tagen, Behaus der Anfang eines Rinnsteins, das Plaster aufgerissen, so daß das Terrain zur Errichtung von Barrikaden schon an sich günstig war. Die Republikaner hatten nur vier solcher Barrikaden aufgeführt, wozu die letzte, zunächst dem Kloster, fast ein Stockwerk hoch war. Über die Einnehmung des Klosters und der nächstgelegenen Gebäude kann ich Ihnen heute Folgendes mittheilen. Schon gestern Vormittag suchten 2 Bataillone der 4ten Legion der Pariser National-Garde, unterstützt von dem 14en leichten Infanterie-Regimente, die Barrikaden zu erobern; sie wurden indes zum Weichen gebracht, und es mußten mehrere Streitkräfte herangezogen werden. Nach der Ankunft derselben wurden drei Barrikaden mit dem Bajonnette gewonnen; hinter der Aten aber leisteten die Republikaner einen verzweifelten Widerstand. Um 2 Uhr erschien der Marschall Soult in Person, um den Angriff zu leiten. Gleichzeitig traf eine Abtheilung der National-Garde des Reichsbildes mit zwei Stück Geschützen ein, womit jetzt die vierte Barrikade und demnächst das Kloster Thor beschossen wurden. Der Marschall ließ sodann die Kanonne einen Augenblick infallen und forderte die Republikaner auf, sich binnen 10 Minuten zu ergeben; jedoch unsöns; nachdem die Frist verstrichen, begann der Kampf aufs neue und mit verdoppelter Wuth. Ein aus Linientruppen und National-Gardisten bestehend, s. D. tauchte wurde jetzt im Sturmschritte auf zwei an der Ecke der Straße Saint-Martin belegene Häuser herab, aus dessen Fenstern die Republikaner ein mörderisches Feuer unterhielten und dadurch den Zugang zu der Kirche erschweren. Nachdem beide Gebäude mit dem Bajonnette genommen worden, gelang es endlich, in die Kirche einzudringen und die Insurgenten zu überredigen. Hiermit hatte der Kampf ein Ende. Die ganze Straße Saint-Martin bietet heute einen höchst seltsamen Anblick dar, und Alles drängt sich dorthin, um den Kampfschlag des vorigen Tages in Augenschein zu nehmen. Mehrere Häuser sind durch das Kanonensalver stark beschädigt worden. Heute herrscht hier wieder die vollkommenste Ruhe, obgleich die Stadt, wie die hiesige National-Garde solches selbst gewünscht hatte, in Belage ungewöhnlich Zustand erklärt worden ist. Nur begegnet man von Zeit zu Zeit Wagen mit Toten und Verwundeten, die uns nur allzu sehr an die Ereignisse der beiden

letzten Tage erinnern. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sieht man viel Militair,namenlich Infanterie. In den Elysäischen Feldern halten drei Kavallerie-Regimenter; auf dem Platz Ludwigs XV. sind 6 Stücke Geschütz aufgesfahren. An eine Erneuerung der Uruhen ist indessen nicht zu denken. Die Zahl der Todten und Verwundeten läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben, indessen ist dieselbe nicht so stark, als man nach einem 24stündigen Kampfe glauben sollte. In jedem Fall ist die Minderzahl der Gebliebenen auf Seite der Republikaner, da diese, hinter Brustwehren verschanzt, dem Feuer bei weitem nicht so ausgesetzt waren, als die Linien-Truppen und die National-Garden. Von diesen letzteren haben sich die der nächsten Umgebungen von Paris am meisten hervorgerufen, auch starke Verluste erlitten. Von dem Linien-Militair ist besonders das 42ste hart mitgenommen worden. Man spricht von der Verhaftung von mehr als 1000 Personen, worunter 40 Polnische Flüchtlinge und mehrere Offiziere von der alten Garde. Auch von den Portugiesischen, Spanischen und Italiäischen Einwanderern sind einige stark kompromittirt. Die Kaufläden sind heute wieder wie gewöhnlich geöffnet, und Handel und Wandel gehen ihren Gang, als ob nicht das Mindeste vorgefallen wäre. Es heißt, die Kammern würden jetzt früher zusammenberufen werden, als die Regierung solches beabsichtigt gehabt.

Paris, vom 8. Juni. Der Moniteur meldet unter dem gestrigen Datum: Ordnung und Ruhe sind in Paris wieder hergestellt; alle Läden sind geöffnet, die Circulation ist frei; die Bürger helfen die Überreste der Barrikaden zerstören; Schaaren von Neugierigen bedecken die Quais, die Straße des Arcis, das Viertel St. Mery, und betrachten die Spuren des Kampfes, der gestern dort geliefert wurde. Die im Moniteur erschienenen Berichte und Befehlungen werden vor der Menge mit lebhaftem Interesse gelesen. Dennoch sind, während die Behörde die durch die letzten Ereignisse notthig gewordenen Sicherheitsmaßregeln trifft, Bataillone der Linien-Truppen auf mehreren Plätzen und Piquets der Nationalgarde in den Mairien aufgestellt; auf den Elysäischen Feldern bivouaqueren mehrere Regimenter. — Der Kriegsminister und der Marschall Lobau haben an die hiesigen Truppen und Nationalgarde Tagesbefehle erlassen, worin sie denselben im Namen des Königs das größte Lob für die von ihnen bei den letzten Narren an den Tag gelegte Hingebung und Tapferkeit ertheilen. — Ihre Majestät die Königin besuchte gestern eine Menge der in den vorigen Gescheften verwundeten Militairs und Nationalgardisten, um ihnen Trost und Unterstützung zu bringen. — Über 200 verhaftete Individuen sind bereits verhört, und die Protokolle darüber werden heute dem Befehlshaber der ersten Militair-Division, General-Lieutenant Pajol, über sandt werden, damit derselbe die Angeklagten vor das Kriegsgericht stelle. — Die Haussuchungen wurden gestern fortgesetzt, und es fanden neue Verhaftungen statt. Eine ganze Straße, die Rue Beaubourg, in der sich die Insurgenten vorgestern verschanzt hatten, mußte durchsucht werden; man fand Flinten, Säbel, Patronen, Kugeln, sogar Bomben. Auch sind mehrere Personen verhaftet worden, die, dem öffentlichen Gericht zufolge, vereinzelt Soldaten und Nationalgardisten umgebracht haben sollen. — Über die Aufführung der hier befindlichen fremden Flüchtlinge sollen genaue Erkundigungen eingezogen, und diejenigen, welche die ihnen zu Theil gewordenen Gastfreundschaft gemisbraucht haben, aus der Hauptstadt entfernt werden. — Der hiesige Königl. Gerichtshof entschied gestern, dem Antrage des General-Prokuretors gemäß, daß die Untersuchung und Bestrafung aller während

der letzten Unruhen begangenen Verbrechen nicht vor sein Forum gehöre, sondern Kraft des Belagerungszustandes dem Kriegsgerichte anheimfalle. — Gegen die Deputirten Herren Cabet, Lavoissières und Garnier-Pagès sind Verhaftsbefehle erlassen worden. Letzterer hat sich indes seiner Gefangennahme zu entziehen gewußt. Hiermit steht die Verabschiedung des Herrn Marchand, Maire des siebenten Bezirks, in Verbindung. Als nämlich die Polizeibeamten in der Wohnung des Herrn Garnier-Pagès anlangten, sagte man ihnen, daß dieser bei Herrn Marchand einen Zufluchtsort gesucht habe; sofort verfügten die Beamten sich zu dem Maire, der ihnen jedoch ankündigte, daß er Herrn Pagès zur Flucht behülflich gewesen sei. — Der General Lafayette soll die Aufforderung erhalten haben, die Hauptstadt zu verlassen. — Es bestätigt sich, daß gegen den Hauptredakteur des National, Herrn Armand Carrel, wegen eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staats, ein Verhaftsbefehl erlassen worden ist. — Dem Messager des Chambres zufolge, ist der Herzog von Fitz-James verhaftet worden. Das selbe Blatt meldet: Herr Berryer sei, nach Einigen in Nantes, nach Anderen in Angouleme, verhaftet, und die Herzogin von Berry habe sich mit mehreren Flüchtlingen der Chouans zu Schiff aus der Bade entfernt. — Man will wissen, die Stadt Chateaubourg (zwischen Rennes und Vitre) sei in die Hände der Chouans gerathen. Dies Gericht scheint indessen noch der Bestätigung zu bedürfen. Im Uebrigen haben die Ereignisse der Hauptstadt selbst in den letzten beiden Tagen die öffentliche Aufmerksamkeit von den Begebenheiten im Westen voll abgelenkt. — Die Deputirten Riot, Ducluzeau, Guillemant, Pennier, Luminais, Hervaux, Leprevost, Bertrand und Desat sind dem Berichte der Opposition beigegetreten. — Die Quotidienne ist heute wieder erschienen.

Der Temps sagt: Die Ordnung herrscht wieder in Paris! allein um welchen Preis?! 60 000 Menschen unter Waffen; 24 Stunden des wütendsten Kampfes; ein reiches handelsreichendes Stadtviertel zur Hälfte von dem Kanonenfeuer zerstört; grausamer Verlust in den Reihen der Bürgergarde und der Linie; die Thore eines Tempels durch Kartätscheneuer eingesprengt und die Unglücklichen, die sich daselbst verschanzt hatten, auf den Sufen des Heiligtums gefördet. — Gestern Abend war glänzende und zahlreiche Gesellschaft in den Tuilerien, bei welcher Gelegenheit manche hochgestellte Personen, die lange Zeit nicht bei Hofe erschienen waren, bemerkten wurden. — Die Morgue gewährte haut ein gräßliches Schauspiel. Eine Menge von unglücklichen Vätern, Müttern, Brüdern, Schwestern, war herbeigeströmt, um unter 40 bis 50 zum Theil durch furchtbare Wunden entstellten Leichnamen die vermissten Ihrigen zu erkennen. Die Klagen, die man hörte, wenn endlich der gesuchte Gegenstand entdeckt und in seiner schauderhaften Verstümmelung erkannt war, zerissen das Herz.

Die zu Tours befindlichen Spanischen Flüchtlinge haben sich an den Präfekten gewandt und um die Erlaubniß gebeten, gegen die Chouans manövriren zu dürfen.

In der Instruktion, die der Kriegs-Minister dem hiesigen Kommandanten General in Bezug auf die Besetzung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand ertheilt hat, heißt es unter Anderem: „Die Militär-Behörde wird durch die Verschaltung von Rechts wegen mit all' den Befugnissen beliebet, die unter gewöhnlichen Umständen den administrativen und richterlichen Behörden zustehen. Doch will die Regierung, daß diesmal die Militär-Gerichtsbarkeit nur speziell bei allen auf Kapferung, Aufstand, Falschwerberei und Verführung der Truppen,

Aufregung zum Bürgerkrieg, geschwadige Anwendung der bewaffneten Gewalt, Verheerung und Plünderung bezüglichen Fällen in Anwendung komme. Was die Presse anlangt, so sollen alle einfache Vergehen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben, Aufforderungen zur Empörung aber und solche Publikationen, die den Charakter einer Mischuld bei der Störung der öffentlichen Ruhe an sich tragen, vor das Forum der beiden hiesigen Kriegsgerichte gehören. Hiernach haben Sie die bestimmtesten Befehle zur Ermittlung und Verhaftung der Aufsteller und Förderer der letzten Empörung zu ertheilen. Sie sind zu diesem Beufe, nach vorgängiger Verabredung mit dem Polizei-Präfekten, so wie den administrativen und richterlichen Behörden, zu jeder Haussuchung ermächtigt. Was an Kriegswaffen und Munition, entweder aus den Wachtposten der National-Garde und Linie, oder aus Militär-Institutionen und bei Waffenschmieden, fortgenommen worden, soll, in dem Maße, als es ausgfkundichst wird, dem Eigentümer zurückgegeben werden. Hinsichtlich der fremden Flüchtlinge, deren fernere Gegenwart im Lande als nachtheilig für die öffentliche Ruhe und Ordnung erachtet wird, sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April d. J. unverzüglich in Ausführung zu bringen.“ „Sie werden mich“, heißt es am Schluß der Instruktion, „von allen Ihren Schritten beständig in Kenntniß erhalten und dafür Sorg tragen, daß durch dieselben die öffentliche Ruhe nicht weiter beeinträchtigt werde; sollte dies beobachtet geschehen, so haben Sie sofort die Gewalt der Waffen zu Wiederherstellung der Ordnung anzuwenden. Sie werden übrigens fühlen, wie wichtig es ist, daß Sie diese Sache mit der größten Thätigkeit betreiben, damit die Dauer der durch die letzten umstrittenen Unternehmungen der Empörer veranlaßten Ausnahme-Maßregel möglichst beschränkt werden könne.“

Die Nachricht, daß der General Lafayette von der Regierung aus Paris verwiesen worden sey, wird von mehreren Oppositions-Blättern widergesprochen. Das Journal du Commerce versichert, der General habe alles Geschahene tief beklagt; bei dem Leichenbegängnisse des General Lamarque hätten alle, der Estrade an der Brücke von Austerlitz nahe stehende Personen bemerken können, daß General Lafayette beim Erscheinen der rothen Mütze eine Bewegung des Abscheus gemacht habe.

Paris, vom 8. Mai. (Privatmittheil. der Span. Berl. Stg.) Heute ist ganz Paris militärisch besetzt. Die Regimenter kampieren in den elysäischen Feldern und auf den Hauptpunkten der Stadt. Die Entwaffnung der Artillerie der National-Garde hat bereits begonnen, und man ist damit beschäftigt, die verschiedenen Gewehre zusammen zu bringen, welche man vorgestern mit Gewalt weggenommen hatte. Man glaubt, daß, sobald diese Veranstaltung beendet seyn, der Belagerungs-Zustand aufhören werde. Diese ungewöhnliche Maßregel würde übrigens weniger Erstaunen erregt haben, wenn man sie schon gestern oder vorgestern ergriffen hätte, wo die Gefahr dringend und der Bürgerkrieg vor der Thür war. Sie war in dem vorgestrittenen Minister-Koncil zur Sprache gebracht worden, allein der König hatte durchaus seine Zustimmung nicht dazu geben wollen. Gestern verlangte indes die Nationalgarde geradezu die Erfügung derselben, und man schickte sich bereits dazu an, jedoch so, daß die Erklärung auf den einzigen Bezirk beschränkt werden sollte, wo der Kampf stattfand, als der schnelle Sieg der Sache eine andere Wendung gab. Als die Herren D. Barrot, Laffitte und Arago bei dem König erschienen, sagte S. Majestät diesen Herren, daß man ihm al-

lerdings die Egreifung jener Maafregel gerathen, daß er aber dieselbe nicht genehmigt habe. Auch war man allerdings nicht wenig erstaunt, im heutigen Moniteur dennoch die Ankündigung davon zu seben, und zwar um so mehr, da keine offiziellen Erklärungen über die Beweggründe zu derselben angegeben worden sind. — Ueber den Besuch der Deputirten bei dem König erzählt man sich allerhand. Wie in dem Lassitteschen Verein hatten sich diese Herren, im Namen ihrer Mitgenossen, geradezu gegen die Partei entschieden, welche der Ordnung der Dinge, wie sie durch die Julius-Revolution bestimmt worden, den Krieg erklärt, und von der die Opposition in der Kammer immer nur die Fehler bekämpft hatte. Gerade deswegen, sagten sie, weil die Regierung besiegt hat, kann sie jetzt, ohne daß es aussähe, als ob sie nachgäbe, ihre Irrthümer eingestehen, und sie wieder gut zu machen suchen; durch das Anschließen an die Grundsätze der Revolution von 1830 und an die wahren Patrioten, kann sie die republikanische Partei isoliren, und diese unschädlich machen. Indem wir so reden, wissen wir wohl, daß man unsern Rathschlägen, in dem Bewußtseyn des Sieges, schwerlich Gehör geben wird; wir wollen sie indeß wenigstens der Weisheit des Königs anheimstellen. — Heute verbreitete sich das Gerücht, daß die Regierung einem berühmten General (Lafayette) das Vorhandenseyn der Erklärung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand anzeigen lassen, und daß man denselben, in Folge der unumstrankten Vollmacht, welche diese Erklärung der Regierung giebt, angedeutet habe, daß er unverzüglich Paris räumen solle. Dies Gerücht scheint indeß um so weniger Grund zu haben, da L. selbst auf das entschiedenste gegen den Missbrauch protestirt hat, den man, in den letzten Tagen, mit seinem Namen und seiner Beliebtheit bei dem Volke, getrieben hat. — Auch gegen Herrn Mauguin soll ein Verhaftbefehl erlassen worden seyn. Folgendes ist das, was man bis jetzt darüber gehört hat. Bei dem Antritt des Leichenzuges des General Lamarque hörte man auf dem Vendomeplatz den Ruf: Es lebe die Republik! und zwar dicht hinter Herrn Mauguin. Dieser drehte sich um, und machte dem jungen Mann, von dem der Ruf gekommen war, die heftigsten Vorwürfe, indem er ihm sagte: Sie sind hier, um das Andenken Lamarque's zu ehren, und nicht, am Ihre Meinung über irgend eine Regierungform laut werden zu lassen. Stellen Sie meinetwegen eine Feierlichkeit zu Ehren der Republik an, aber stören Sie diese nicht in deren Namen. Sowohl Herr Mauguin, als die meisten Deputirten, hatten sich gleich nach den ersten Bewegungen, welche sich in der Gegend der Brücke von Austerlitz befundet hatten, von dem Leichengesölz getrennt. — Unter den 100—150 Todten der republikanischen Partei nennt man keinen bedeutenden Namen. Fast alle Gebliebene sind junge Leute oder elende Tagelöhner. Von den Linientruppen sind mehrere Offiziere geblieben und etwa 60 Mann, von der Nationalgarde des Reichsbildes 1 Oberst, 5 Offiziere und 60 Mann, von der Pariser Nationalgarde 10—15 Mann, worunter 3 Offiziere. Die Zahl der Verwundeten beträgt 4—500. — Gestern begegnete ein Deputirter des linken Centrums (der Gr. Faubert) Herrn Degouvre de Nuncques, packte ihn beim Kragen, drückte ihn mit aller der Gewalt, die ein junger Mann über einen Greis hat, zusammen, und sagte: So habe ich denn doch einen der erbärmlichen Wichte gepackt, welche die Rechenschaft *) mit unterzeichnet.

net haben; den will ich erwürgen: Die Umstehenden brachten die beiden Leute auseinander, und heute Morgen hat sich Herr C. Degouvre de Nuncques, der Sohn des Deputirten, zu dem Herrn von Faubert verfügt, um für die seinem Vater angehane Beleidigung Rechenschaft zu fordern. Man weiß noch nicht, wie die Sache werden wird.

Nachricht. Der Herzog von Orleans ist in Marseille angekommen und mit großer Freude aufgenommen worden. — Heute wird die Zahl der Verhaftungen auf 1600 angegeben. — Unter den zahlreichen Verhafteten befinden sich auch 40 Polnische Flüchtlinge. Im Minister-Conseil ist ihr Boos zur Sprache gekommen, und, wie man vernimmt, soll man sich dafür entschieden haben, sie bis an die Gränze zurückzuführen. — Der Messager giebt die Anzahl der Todten am Stein und Stein zu 2 bis 300 an.

(Frst. O.-V.-U.-B.) Laut einer, aus Paris vom 9. Juni, 11 Uhr Morgens, datirten und zu Straßburg eingetroffenen telegraphischen Depesche, herrscht zu Paris vollkommene Ruhe und gänzliche Sicherheit. Der König wollte am andern Tage über die Nationalgarde der Stadt und des Reichsbildes, die Linientruppen und die Garnison, die sich in den Tagen des 5. und 6. Juni ausgezeichnet, Revue halten.

Paris, vom 9. Juni. Der Moniteur zeigt erst heute in seinem amtlichen Theile an, daß bei der Zusammenkunft des Königs der Franzosen und des Königs der Belgier in Compiegne die Vermählung des Königs Leopold mit der Prinzessin Louise von Orleans definitiv beschlossen worden sei. — Die Haussuchungen wurden gestern in mehreren Stadtvierteln fortgesetzt und hatten die Beschlagnahme von Waffen und Munition zur Folge. Mehrere fremde Flüchtlinge sind bereits aus der Hauptstadt entfernt. — Nicht der Herzog von Fitz-James, sondern sein Sohn, ist verhaftet worden. — Die gegen die Deputirten Laboissières, Cabet und Garnier-Pagès erlassenen Verhaftbefehle sind noch nicht vollzogen worden. — Seit zwei Tagen sind viele bekannte Unhänger der vorzigen Dynastie auf ihrer Reise nach der Vendée verhaftet worden. Auch hier dauern die Arrestationen unausgesetzt fort. Vorgestern hat man einige Brandstifter auf der That ergriffen und gefänglich eingezogen. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß Mr. Mauguin seit dem Leichenbegängnisse des General Lamarque nicht wieder in seiner Wohnung erschienen sei, und daß man durchaus nicht wisse, was aus ihm geworden. — Man glaubt, daß der König die Todesstrafe, wožu die beiden hiesigen Kriegs-Gerichte etwa die überführten Empörer kondemniiren möchten, in Verweisung aus dem Lande verwandeln werde. Schon am 5ten Abends wurde im Minister-Conseil, dem auch mehrere Deputirte bewohnten, der Vorschlag gemacht, die Hauptstadt in Belagerungs-Zustand zu versetzen! der König ging aber darauf nicht ein. Während der Musterung, die Se. Majestät am folgenden Tage über verschiedene Compagnies der National-Garde hielten, erscholl laut der Wunsch einer solchen Maafregel; man wollte ihn indeß noch nicht gewähren. In dem Minister-Rath, der noch an demselben Abend gehalten wurde, dachte schon Niemand mehr an die Belagerungs-Erklärung, als Herr Thiers aufs neue damit hervortrat und diese Maafregel als ein Mittel darstellte, die Presse einigermaßen im Zaum zu halten. Jetzt wurde der Antrag angenommen. Bis heute ist indessen noch kein einziger Journalist vor das Kriegsgericht gestellt worden. Mittlerweile geht die Bewaffnung der Artillerie der National-Garde ruhig von Statten, und man glaubt daher, daß der Belagerungs-Zustand schon am nächsten Sonntag nach der Revue wieder aufgehoben werden

*) Den Lassitteschen compte rendu, den die Oppositions-Deputirten abgefaßt haben.

wird. — Die öffentlichen Blätter sowohl als die Privat-Korrespondenzen aus der Vendée schilfren den Zustand dieser Provinz fortwährend als höchst aufgereggt. Seit dem 5ten sollen die Unruhen sogar an Umfang zugenommen haben. In dem Walde von Leppo, Bezirk Beaupréau (Maine und Loire) befindet sich ein Corps von 1500 bis 2000 Chouans, gegen das der General Ordener marschiert ist.

Der Messager erzählt: Am 5ten d. M. zog eine Bande auf den General Lafayette unter dem fürchterlichsten Geschrei los; so hörte man unter Anderem ein Individuum ausrufen: Wir müssen diesem Manne den Garaus machen, denn er hindert uns in unserm Vorhaben.

Dem Moniteur zufolge, sind die in Caen und Mez auf Anlaß des Steigens der Getreidepreise ausgebrochenen Unruhen vollkommen wieder beigelegt. — Der Moniteur enthält folgende Nachrichten aus den westlichen Departements: Wir fahren fort, unserer Korrespondenz aus dem Westen die bemerkenswertesten Thatsachen zu entnehmen. Die öffentliche Meinung beruhigt sich dort, die Rebellen werden mutlos. In dem Buschlande des Departements der beiden Sèvres hat sich seit dem Gesichte vom 23. Mai nichts Merkwürdiges zugetragen; die Aufreizungen dauern fort, aber das Volk bleibt ruhig. Am 3. Juni sind nach Niort 7 neue Gefangene gebracht worden, worunter der ehemalige Pfarrer Bonneau. Am 30. Mai wurde hr. Guoery von Beauregard bei Hrn. v. Rieur-Songy in seinem Schloß Fresne-Chabot, so wie am 2ten d. M. zwei Brüder des Chouans Robert, verhaftet. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten wurde im Schloß Guisson, wo man Hrn. v. Baroche-Jacquelin vermutete, eine Haussuchung gehalten, aber Niemand gefunden. Die stattgefundenen Verhaftungen haben die Gemüther sehr beruhigt, und durch die Maafregeln der Regierung ist der Mut der Einwohner neu belebt worden. Im Bezirk von Bressuire allein könnte man im Nothfall auf 3000 Nationalgardisten rechnen. Im Departement der Isle und Vilaine waren übertriebene Gründen im Umlauf, die Gemüther sind aber durch die Bekanntmachungen des Präfekten beruhigt und belehrt worden. Die Karlisten machen Miene, die Steuern zu verweigern; die Militair-Behörde trifft aber auf diesem Punkte energische Maafregeln. Etwa 150 Chouans haben einen Gendarmen zwischen Jallais und Chemillé angehalten, ihm seine Depeschen und Pistolen abgenommen und ihn dann wieder laufen lassen; einige Vierzig derselben unterhielten in dem Dorfe Sauvin 5 Minuten lang eine Flissilade mit den Truppen und ergriffen dann die Flucht. Die Verordnung vom 3ten d. M., wodurch die 4. Departements der alten Vendee in Belagerungszustand versetzt werden, ist von allen Freunden der jetzigen Ordnung der Dinge mit Freuden aufgenommen worden; 400 Mann der Nationalgarde von Angers sind mobil gemacht. Die Chouans haben jetzt besonders ihre Kräfte gegen den Bezirk von Beaupréau gerichtet; am 5ten d. M. griffen jü. Montjean an, welches gar keine Besatzung hatte; die National-Gardisten zogen sich in die Ruinen eines alten Schlosses zurück und unterhielten von hier aus über 3 Stunden ein Kleingewehrfeuer mit den Insurgenten, die, 350 bis 400 an der Zahl, zum Rückzuge gedrängt wurden; 4 derselben wurden gefiddet, 9 verwundet; auf Seiten der Nationalgarde wurden 4 verwundet, worunter der kommandirende Offizier. Die Chouans zogen sich nach La Pommeraye zurück, wo sie die Sturmglocke läuteten; sie trugen eine weiße Fahne und riefen: „Es lebe Heinrich V.!“ Der General Ordener ist mit Truppen gegen sie ausgezogen. Das Sarthe-Departement ist ruhig; die dortigen Karlisten sind sehr entmuthigt. Die-

selbe Ruhe herrscht im Bierre: Departement; im Schloß La Roche-le-Brand, das dem Herzoge von Escars gehört, und im Seminar von Montmorillon sind Haussuchungen angeordnet worden. Im Dep. der Niederer Loire fährt man fort, die Herzogin v. Berry und deren Anhänger zu suchen; man glaubt zu bemerken, daß sie sich dem Meere zu nähern suche, und daß sich die Chouans wieder auf dem Wege zeigen, den sie zurückzulegen haben würde, um an die Küste zu gelangen. Der Schrecken, den die von der Regierung getroffenen Maafregeln verbreitet haben, ist auf vielen Punkten so groß, daß die Gemeinden Maubdon, St. Fiacre, Monnieres und le Passet sich gänzlich unterworfen haben. Die jungen Leute haben sich bei ihren Maires eingefunden und sich erboten, die Häuptlinge auszuliefern, von denen sie durch leere Versprechungen verleitet und im Augenblicke des Kampfes verlassen worden wären. Im Schloß la Catrière bei Pauly wurde eine Bande von 400 Chouans angegriffen und zerstreut; einer ihrer Anführer ist gefangen. Die Küsten werden zu Lande und zu Wasser, an allen Punkten, wo eine Landung versucht werden könnte, bewacht. — Der Courrier français dagegen sagt: Die Nachrichten aus dem Westen sind höchst unruhigend; täglich scheint der Aufmarsch neue Fortschritte zu machen. Eine uns bekannte aus Nantes kommende Person erzählt uns, daß man bei ihrer Abreise von dort sehr besorgt gewesen, indem die National-Garde der Stadt nur 2400 Mann stark sei, und die Garnison höchstens 250 Mann des 32sten Linien-Regiments zähle. Was die Patrioten beruhige, sei die Hoffnung auf den Beistand des Volks und der Juli-Männer. Andere ebenfalls aus der Vendée kommen die Personen versichern, daß am 2ten d. M. die Herzogin von Berry alle Häuptlinge der Chouans um sich versammelt, und ihnen in einer lebhaften Ansrede erklärt habe, daß sie, nachdem sie in ihre Mitte gekommen, von ihren monarchischen Prinzipien und ihrer Hingabe überzeugt gewesen; daß sie sich im Vertrauen auf ihr Wort in der Vendée befinden, die sie der Legitimität ergeben geglaubt, aber seit ihrer Ankunft sehr laut befunden habe; daß sie die Gefahren, von denen sie umgeben sey, kenne, aber ihnen dennoch allein Trost bieten wolle, und demgemäß alle Offiziere ihres Eides entbinde; was sie betrefse, so sei ihr Entschluß gefestzt; sie sei einmal in Frankreich und werde dasselbe nicht wieder verlassen; sie werde sich verbergen, verkleiden, und sich den Nachforschungen auf alle mögliche Weise zu entziehen suchen. Nach diesem mit Energie gehaltenen Vortrage verabredeten die Häuptlinge der Chouans, alle ihre Kräfte anzustrengen, um die Gemeinden, auf welche sie Einfluss ausüben, zur offenen Empörung zu bewegen. Es wurden sofort Gilbosen abgesetzt, und der allgemeine Aufstand auf die Nächte des 5ten, 6ten und 7ten d. Mts. anberaumt.

Paris, vom 10. Juni. Der König hat den Ministern des Innern und des Krieges die Summe von 50,000 Fr. für die am 5ten und 6ten Juni Verwundeten über sandt. — Die Zahl der am 5ten und 6ten Geföddeten läßt sich auch heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben; auch möchten wohl noch einige Tage darüber hingehen, ehe Herr Pages, Auditeur beim Staatsrathe, der mit der Ermittlung der Toten beauftragt worden, seinen diesfälligen Bericht abstatten wird. Von den Verwundeten sind 354 in den öffentlichen Lazaretten und Kranken-Anstalten untergebracht worden. — Während der heutige Moniteur einen recht fertigenden Artikel über die rückwärtige Kraft des über Paris verhängten Belagerungszustandes enthält, macht der hübsche Avocatenstand eine von Herrn Mauguin, als Weltesten desselben, und vielen anderen seiner Mitglieder unterzeichnete Consul-

tation bekannt, wodurch der Regierung überhaupt das Recht, eine Stadt in Belagerungszustand zu versetzen, abgesprochen und insbesondere die rückwirkende Kraft dieser Maßregel gelehnt wird. — Die meisten der gefangen genommenen Insurgenten sind nach Vincennes gebracht.

An der Cholera erkrankten gestern in der Hauptstadt 22 Personen. — In einem Schreiben aus Bonn vom 26ten v. M. heißt es: Ein aus Tabarka kommendes Fahrzeug ist vor einigen Tagen an unserer Küste weggenommen worden; man fand auf demselben Proklamationen des letzten Dey von Algier an seine ehemaligen Unterthanen; er zeigt ihnen darin seine bevorstehende Ankunft in ihrer Mitte an und giebt ihnen die Versicherung, daß er bei seinem Vorhaben, sich wieder in den Besitz seiner Staaten zu setzen, von mehreren Europäischen Mächten unterstützt werde. Auch verschiedene Munition hat man auf dem Schiffe vorgefunden, und es heißt sogar, daß es einem treuergebenen Anhänger des Dey gelungen sey, ans Land zu setzen, und daß er die Absicht habe, die Bewohner des Innern für die Sache seines Herrn geeignet zu machen.

Strassburg, vom 11. Juni. Der hiesige Präfekt macht im Niederrheinischen Courier folgende beiden telegraphischen Depeschen bekannt: I. Paris, den 10. Juni, um 11 Uhr Morgens: Alles ist hier vollkommen ruhig. Der König mußte eben die Nationalgarden des Seindepartements und die Linientruppen. Alles geht gut. — II. Paris, den 10. Juni, 6 Uhr Abends: Die Revue geht zu Ende; noch nie hat sich auf dem Wege des Königs ein größerer Enthusiasmus gezeigt, und nie störte die Ruhe in Paris gesichteter. — Die Regierung hat günstige Nachrichten aus dem Westen erhalten. Lahoussaye (ein Hauptling der Chouane) ist gefangen genommen. Ein Schloß bei Clisson, in welches sich eine große Menge von Häftlingen zurückgezogen hatte, ist unter dem lebhaftesten Widerstande in Brand gesetzt worden; alle darin befindlichen Personen wurden gefoltert oder kamen in den Flammen um, man kennt noch nicht alle Namen.

Großbritannien.

Der König hat Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen den Guelphen-Orden verliehen.

Hansbriefe aus Paris, die mit einiger Spannung erwartet wurden, erhalten nichts, was neues Licht auf die Begebenheiten der letzten Tage würfe. Die Massen darunter erwähnen der Sache so, als ob Alles zu Ende sey, und man warte keine politischen Folgen zu fürchten habe (s. Paris.). Die Ansichten von Geschäftsmännern sind zwar nicht immer das sichere Barometer: die große Stetigkeit der (Frankl.) Börsen beweiset indeß deutlich, daß die Galvauta in Paris eben der Meinung sind. Der dortige Geldmarkt war dadurch allerdings sehr ihr Bewegung gesetzt worden. Das Blutvergießen in Paris soll, der allgemeinen Meinung nach, entschuldigt gewesen seyn, und in einigen Briefen wird angegeben, daß beinahe 5000 Personen am sten und öten ihr Leben eingebüßt haben sollen *).

Deutschland.

Breslau, vom 6. Juni. Am 4ten d. M. wurde hier zur größten Freude der Einwohner unserer Stadt die Vermählung Mathildens, ältesten Tochter unseres hochseligen Fürsten Karl

* Die geringen Angaben im Messager des Chambres sind allerdings sehr verdächtig: jene Angabe möchte aber wieder, auf der andern Seite, übertrieben seyn, obgleich in Berlin eingegangene Nachrichten das Blutvergießen ebenfalls sehr bedeutend geschildert haben.

von Clary und Wittingen, mit dem Fürsten Wilhelm Radziwill, Königl. Preußischen Obersten und Kommandeur des 11ten Infanterie-Regiments, ältesten Sohne Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen und Sr. Durchlaucht des Fürsten Anton Radziwill, Königl. Statthalters im Großherzogthum Posen, feierlich begangen. Die kirchliche Handlung fand in der hiesigen fürstlichen Schlosskapelle statt, und wurde von dem Onkel der hohen Braut, dem Fürst-Erzbischof von Olmütz, Grafen Chotek, in Anwesenheit der Durchlauchtigsten Eltern und nächsten Familienmitglieder des neuvermählten fürstlichen Ehepaars verrichtet. Die Stadt bezeigte ihre innige Freude und Theilnahme durch eine freiwillige, reiche und wirklich glänzende Beleuchtung der Häuser, so wie sich anderseits die Freude auch bei dem ländlichen Feste ausprach, welche unsere vaterliche Fürstin Clary den Unterthanen der Herrschaft Teplitz auf einer Wiese bei Turn gab, wobei an 5000 Personen versammelt waren.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitung schreibt aus Heidelberg vom 7. Juni: Vor einigen Tagen hat Hr. Siebenpfeiffer die Pfalz wieder besucht, vermutlich, um auch hier seinen Triumph nachträglich zu feiern. Am Arme seiner Frau, geschmückt mit der aldeutschen Triflor, haranguirte er das Volk öffentlich und aus dem Stegreife im Schloßgarten zu Mannheim. Der Eindruck entsprach jedoch der Erwartung des Redners nicht; die Meisten staunten ihn an, wie einen Halbverrückten.

Theater - Nachricht.

Dienstag den 19. Juni. Die Felsenmühle von Etalières, Oper in zwei Aufzügen; Musik von Raffiger. Gr. Pr. ☐ R. Y. Z. F. 24. VI. 12. F. u. T. ☐ I.

Entbindungs - Anzeige.

Die gestern Abends 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Agnes geborene Wiesner, von einem gesunden Knaben, beeche ich mich entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben.

P. d. J., den 13. Juni 1832.

Kaisersl., Justiz-Rath.

Todes - Anzeige.

Mit tief betrübtem Herzen entledige ich mich der traurigen Pflicht, den hieselbst am 17ten Juni erfolgten Tod meines geliebten Bruders, des Königl. Preuß. Lieutenant in der Garnison-Kompanie 6ten Infanterie-Regiments, vormals im 11ten Landw.-hr.-Regiment (6ten Bataillon Frankensteiner), Herrn Carl Heumann, allen seinen Verwandten und Bekannten ergebenst anzugeben.

Breslau, den 17. Juni 1832.

Franz Heumann, und im Namen der 3 minderjährigen Söhne des Verstorbenen.

Todes - Anzeige.

Am 14ten ders. Mis. verschied nach mehrjährigen Leiden unser geliebter Sohn, Jonas, in einem Alter von 28 Jahren. Mit tief betrübten Herzen und der Bitte um stille Theilnahme widmen wir unsern Verwandten und Freunden diese schmerzhafte Anzeige.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Nathan Brody und Frau, als Eltern, im Namen der sämtlichen Hinterlassenen.

Mit einer Beilage

Beilage zu Nro. 141. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 19. Juni 1832.

Z o d e s - U n z e i g e .

Den gestern früh am Nervenfieber so schnell erfolgten Tod meines innig geliebten Gatten, des vormaligen Wein-Kaufmanns Eduard Schmidt, zeige ich mit tief betrübtem Herzen meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Böwenberg, 16. Juni 1832.

Rosalie, verw. Schmidt.

Durch G. P. Aderholz in Breslau sind zu erhalten: *A. v. Bucher's sämtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von J. v. Kleffing.* 6 Bände, mit Kupfern, gr. 8. München, bei Fleischmann. 12 Thlr. 6 Gr.

Unter die merkwürdigsten Männer Deutschlands gehört mit Recht der verstorbene v. Bucher, (ehemals Rektor in München, dann Pfarrer in Engelbrechtsmünster). Seine gewichtigen Werke, voll Freimuthigkeit, heiterer Laune und beisender Satyre, die ihm unter seinen Landsleuten den Namen des Baierischen Lorenz Sterne erwarben, werden ihrer Originalität wegen für alle Zeiten einen rühmlichen Platz im deutschen Schriftenthum einnehmen. Bucher's Bildniz, von John's Meisterhand gestochen, zierte den 1sten Band als Titelkupfer; dem 2ten Band sind 24 charakteristische Umriss von Köpfen berüchtigter Jesuiten beigegeben.

Für Apotheker

ist bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kräuzelmarkt-Ecke) wieder angekommen:

Series medicaminum,

umfassend sämtliche Arzneimittel, welche bei Apotheken-Bürosationen Gegenstand einer Revision werden können.

Amtliche Ausgabe. Folio. 7½ Sgr.

Offentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 23. August 1828 zu Diersdorf bei Nimptsch verstorbenen Premier-Lieutenant Johann Grandke wird hierdurch die bevorstehende Teilung der Verlässenschaft bekannt gemacht, mit der Auflorderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Art. 17. Allgm. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 24. März 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Ediktal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem, über den auf einen Betrag von 1000 Rtlr. manifestirten Nachlaß des Schneiderfleßten Gottfried Werner am 27. März 1832, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur

Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 24. August 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lühe angestellt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgesfordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Müller I. v. Uckermann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. April 1832.

Königl. Stadt-Gericht:
v. Blankensee.

B e k a n n t m a c h u n g ,

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 8.256 Rtlr. 19 Sgr. 11 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 9585 Rtlr. 8 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß des Kreßschmers Johann Friedrich Hoffmann, am 23. März c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 4. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hahn angestellt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgesfordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Müller I., Weimann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 23. März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Hummerei Nr. 860 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 42 belegene Haus, dem Benditor Lüdike gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 5669 Rtlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ge-

trage zu 5 Prozent aber 5723 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittlern Durchschnitt 5695 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf.

Die Bietungstermine stehen

am 27. April,

am 28. Juni 1832, Vormittags 10 Uhr,

und der letzte

am 28. August 1832, Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Herrn Instiz-Mathie Blumenthal im Parteienzimmer Nro. 1 des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingelichen werden.

Breslau, den 6. Februar 1832.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Der Mangel an Gelegenheit, die sämtlichen der hiesigen Spaarkasse gegen Verzinsung mit $4\frac{1}{2}$ Prozent anvertrauten Gelder zu einem so hohen Zinsfuß mit Sicherheit anzulegen, war schon im Jahre 1829 die Veranlassung zu dem Beschluss, vom 1. Oktober gedachten Jahres ab keine Gelder mehr zu $4\frac{1}{2}$, sondern nur zu $3\frac{1}{2}$ Prozent zinsbar, bei der Spaarkasse anzunehmen. Die Hoffnung, daß die früher noch zu $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen bei der Spaarkasse niedergelegten Gelder in einigen Jahren zurückgesfordert seyn würden und die Spaarkasse alsdann sämtliche bei derselben niedergelegte Gelder nur mit $3\frac{1}{2}$ Prozent zu verzinsen haben werde, ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, daher wir uns genöthigt sehn, die gegenwärtig noch zu $4\frac{1}{2}$ Prozent bei der Spaarkasse angelegten Gelder den Kreditoren derselben zur successiven Rückzahlung aufzukündigen.

Demzufolge werden gegenwärtig zuvörderst blos den Inhabern der Spaarkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 inclusive, die laut selbigen bei der Spaarkasse gegen Verzinsung mit $4\frac{1}{2}$ Prozent niedergelegten Gelder, falls sie solche nicht von Michaelis dieses Jahres ab gegen Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ Prozent stehen lassen wollen, zur Rückzahlung an gedachtem Termine hiermit gekündigt, und die respektiven Inhaber der Spaarkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 incl. aufgesfordert: sich mit denselben in den beiden Wochen vor und nach Michaelis dieses Jahres, das ist: vom 24. bis 29. September und vom 1. bis 6. Oktober d. J., bei der Spaarkasse zu melden, um, je nachdem sie Rückzahlung ihrer Gelder verlangen oder dieselben bei der Spaarkasse gegen Verzinsung mit $3\frac{1}{2}$ Prozent stehen lassen wollen, entweder baare Zahlung, oder neue Quittungsbücher gegen Rückgabe der alten, in Empfang zu nehmen. Wer sich aber gar nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß die ihm gebührenden Gelder ad depositum genommen und von Michaelis d. J. ab, nicht weiter werden verzinset werden.

Breslau, den 16. Juni 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister u. Stadträthe.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag der Real- und respektiven Nachlaßgläubiger des Büchsenmachers Meyer die nothwendige Subhastation des sub Nro. 215 des Hypothekenbuches hieselbst belegenen, und auf 667 Rthlr. nach

dem Materialien, so wie 712 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage abgeschätzten Hauses, und zwar im Wege der Eraktion zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 27sten August c. Nachmittags um 4 Uhr in unserem Amtslokale vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Grögor anberaumten Termine in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben und die Ajudikation des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein, den 5. Juni 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verwitweten Scholz Umlang zu Karbischau und der Vormundschaft ihrer Kinder sollen die zu der baselbst belegenen Erbscholtsei gehörenden zwei Windmühlen auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 30sten Juni,

Vormittags um 9 Uhr zu Karbischau auf dem herrschaftlichen Hofe angesetzt worden, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerk einladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag der Pacht unter Zustimmung der Interessenten und die Abschließung des förmlichen Kontrakts mit ihm zu erwarten hat. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich zu jeder schlichten Zeit bei uns nachgesehen werden.

Neudorf, den 9. Juni 1832.

Gerichts-Amt von Karbischau.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht, auf den Antrag einer Realgläubigerin, die nothwendige Subhastation des sub Nro. 45 des Hypothekenbuches von Silberberg belegenen und auf 650 Rthlr. nach dem Materialien-, so wie 811 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage abgeschätzten Hauses, und zwar im Wege der Eraktion, zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 8. August c. Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Rathause zu Silberberg, vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Proské neuerdings anberaumten Termine in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von den Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben und die Ajudikation des fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein, den 22. Mai 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag der Schneider Brosig'schen Erben die freiwillige Subhastation des sub Nro. 354 des Hypothekenbuches von Frankenstein belegenen und auf 531 Rthlr. 20 Sgr. nach dem Materialien-, so wie 670 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage abgeschätzten Hauses, und zwar im Wege der Erbsonderung, zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 8ten September, Nachmittags um 3 Uhr, in unserem Amts-Lokale vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Grögor anberaumten Termine, in Person, oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von den Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben und die Ad-

Judikation des fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein, den 5. Juni 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

P r o c l a m a,
betreffend den öffentlichen Verkauf der Hoym-Grube.

Im Auftrage eines Königl. Preuß. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen haben wir zum öffentlichen Verkauf der Landesherrlichen Steinkohlen-Grube bei Birtullau — die Hoym-Grube genannt — aus einer Fund-Grube und zwölfshundert Maassen vermessenen Felde bestehend, sammelt dem dazu gehörigen Inventario und allen Pertinenzen von Maschinen und Gebäuden, deren Verkaufs-Bedingungen, Beschreibung und resp. Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden kann (jedoch ohne das Beamten-Haus, dessen Hof, Garten und Pertinenzen), einen Elicitations-Termin auf den 26. Juli c. a., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Amtshause hiefelbst vor dem ernannten Commissario, Königl. Berg-Justiz-Rath Herrn Krickende, anberaumt.

Dem Publico machen wir dies mit dem Bemerk'n hierdurch bekannt, daß nicht nur der Zuschlag der Genehmigung einer hohen Ober-Bergauptmannschaft, sondern auch derselben die Wahl unter mehreren Elicitanten vorbehalten bleibt, und daß jeder Kaufküstige, che er zum Bieten gelassen wird, eine Caution von mindestens Fünfshundert Reichsthaler baar oder in öffentlichen inländischen auf jeden Inhaber lautenden Papieren bei der hiesigen Königl. Berg-Zehnt-Gasse zu deponiren hat.

Tarnowitz, den 30. März 1832.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

B e f a n n t m a c h u n g.

Bei dem hohen Alter und großer Geisteschwäche ist über den ehemaligen Müllermeister und Gerichtsscholzen Franz Köhler zu Ober-Peilau eine Curatel eingeleitet und ihm der Steinhauer Thuß daselbst zum Kurator bestellt worden, ohne dessen Zustimmung jeder mit dem v. Köhler etwa geschlossene Vertrag von nun an als ungültig angesehen werden wird, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenstein, den 25. Mai 1832.

Das Majorin von Polenz Ober-Peilau Gnadenfreyer
Gericth-Amt.

(gez.) Grdg. Grdg.

7 Reichsthaler in Kassananweisungen, eingewickelt in ein doppeltes Papier, sind einem ganz armen, verwaisten Dienstmädchen von der Altbüßerstraße an bis in die Gegend der Minoritenkirche, den 17ten d., als am Sonntage Nachmittags, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder, der das Bezeichnete, Altbüßerstraße Nr. 34, 3 Stiegen hoch, abgibt, wird nebst dem innigsten Danke eine angemessene Belohnung zugesichert.

E n n e n i n v o r z ü g l i c h g u t e m R u s e s t e h e n d e n

K r e t s c h a m,

auf einer lebhaften Poststrafe belegen, der im besten Bauzustande ist, worauf die Berechtigung der Brennerei haftet, und wo die Krämerei, Fleischerei und Bäckerei betrieben werden kann, beabsichtigt der Besitzer, wegen seiner Kränklichkeit, sehr wohlseil zu verkaufen. — Nähres im

**A n f r a g e - u n d A d r e s s - B ü r e a u i m
a l t e n R a t h a u s e .**

Auf dem Wege von Warschau nach Milosna, der ersten Station auf dem Kurse nach Moskau, sind vom 12. auf den 13. Juni 1832 gestohlen worden, folgende Pfandbriefe mit 3 Coupons:

Lit. B. à Fl. 5000. Nr.	619	—	92 452	—	155,683.
Lit. C. à Fl. 1000. Nr.	7,424	—	11,978	—	64,960
	65 258	—	67,091	—	103,850
	104 455	—	109 202	—	109,328
	115,091	—	115,363	—	119,535
	121,092	—	121,903	—	122,010
	148,829	—	149,273	—	149,861
	149,862	—	149,868	—	149,863
	149,104	—	150,462	—	150,479.
Lit. D. à Fl. 500.	16,563	—	19,521	—	21,497
	21,518	—	69,235	—	122,980
	124,817	—	124,816	—	124,397
	128,750	—	128,755	—	128,794
	129,016	—	129,516	—	125,739
	130,881	—	130,896	—	132,320.
Lit. E. à Fl. 200. Nr.	80,576	—	81,669	—	81,673
	82,780	—	84,684	—	85,199
	96,482	—	97,596	—	97,597
	97,648.				

Es wird hiermit Federmann ersucht, diese oben bezeichneten Pfandbriefe, wo solche vorkommen sollten, anzuhalten und der Handlung Peter Isaiew in Warschau davon Nachricht zu geben, die zur Vergütigung aller desfalsigen Kosten und eines angemessenen Honorars sehr gern bereit ist.

Schieder und Rosenfeld,

Baumwollen-Waaren-Fabrikanten aus Berlin, beziehen nächste Frankfurt a. d. O. Margarethenmesse zum ersten male mit einem Lager Gingham's, Indienne's, Nanquin's &c., eigener Fabrik, und versprechen bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise. Ihr Gewölbe ist in der Richtstraße Nr. 66, dem Herrn S. Albrecht aus Hamburg gegenüber.

Der Coffetier Siebenhaar hat am 21. Mai d. J. die Kapelle auf der Schneekoppe abermals bezogen, und wird daselbst, wie früher, sich bemühen, den Bedürfnissen der Reisenden nach Möglichkeit zu genügen.

Ich kann vom 1. Juli an, Montag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr, noch eine Abtheilung, gleich den schon bestehenden Zeichnen- und Mal-Stunden, in meiner Wohnung für Schülerinnen einrichten. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, bitte ich, sich bald bei mir, Altbüßer-Straße Nr. 12, zu melden.

Anton Steiner.

Mittwoch den 20sten werde ich ein Fleisch-Ausschieben geben, wozu ergebenst einladet:

E g e r.

Coffetier in Hößchen.

Ein unverheiratheter Jäger, mit guten Zeugnissen, wünscht von Johann ab ein Unterkommen auf's Revier. Nachweis gibt die Expedition dieser Zeitung.

In Rur, 1 1/4 Meile von Breslau, sind 110 Stück gesäuste Schöpse zu verkaufen; bis zum 1. Juli a. c. bleiben dieselben bei vollem Massfutter nach Belieben für den Käufer stehen.

Einladung an Kapitalisten.

Zu bevorstehendem Johannis-Termeine empfehlen wir uns den hiesigen und auswärtigen verehrten Kapitalisten zur sichern Ausleihung ihrer verfügbaren Gelder, von der größten bis zur kleinsten Summe, à 5 auch zu 6 Prozent jährliche Zinsen, so wie zum

Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Erbforderungen, Hypotheken und andern Dokumenten, und werden

auch zu diesem Termine, wie bisher, die Zinsen-Erhebung und Auszahlung

bei der hochlöblichen Landschaft, so wie bei anderen Behörden ic. ic.

von Pfandbriefen, Staatspapieren, Hypotheken und andern Dokumenten von heute an gegen eine Vergütung à 1½ Sgr. vom Hundert übernommen und besorgt. Breslau, den 1. Juni 1832.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

N. S. Von Kapitolisten, welche uns mit Unterbringung ihrer Gelder beeilen, ist an uns für derartige Mühwaltung nichts zu berichten. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Stroh-Hüte

werden gewaschen, gefärbt und appretiert, so wie auch

Damen-Puh

nach den neuesten Moden prompt und billig angefertigt, bei der Elis. Hoffmann, an der Ecke der Weiden- und Haras-Straße Nr. 16.

Reise-Gelegenheit nach Warschau in einem begümen Wagen, mit Extra-Post, in circa 8 Tagen, ist zu erfragen in der goldenen Gans. In etwa drei Wochen ist dieselbe Gelegenheit zur Reise von Warschau hier zurück.

Breslau, den 16. Juni 1832.

Veränderungshalber sind ein großer kupferner Kessel, Meubles, Hausgeräthe, Bettstellen und mehrere andere Gegenstände, Oderstraße Nr. 7, im Borderhause 2 Treppen hoch, früh von 7 bis 12 Uhr aus freier Hand zu verkaufen.

In Commission empfinden direkt vom Rhein vorzüglich guten reinen Rheinwein, die Flasche à 14 Sgr. dto. alten dto. dto. 23 Sgr. dto. Bordeaux dto. 23 Sgr.

Wilhelm Schmolz und Comp.

Breslau, am Ring Nr. 3.

Fein gemahlner Glas-Dünger-Gips in gut gebundenen Tonnen, ist hinter der Dohm-Kirche, gleich in der ersten Gasse rechts an der Oder, billig zu haben bei der verm. Brandtwein-Brenner Niepel.

Machtung in der Nähe von Liegnitz.

Eine Gutsacht, in der Nähe von Liegnitz, ist unter billigen Bedingungen zu vergeben.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Zu verkaufen ist ein kleines gut gelegenes Haus, nahe am Ringe, mit Handlungsglegenheiten. Näheres beim Kaufmann Hrn. Elias Hein, Ring Nr. 27.

Kärner-Dünger-Verkauf.

Auf den 23. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, wird zwischen dem Schweidnitzer und Nicolai-Thore, ein großer Schober Kärner-Dünger meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu vermieten, bald, oder Johanni zu beziehen: Schweidnitzer-Straße Nr. 28 zwei Wohnungen, jede in 1 Stube, Kabinet und Küche bestehend. Das Nähere im Gewölbe.

Albrechts-Straße Nr. 18 ist der zweite Stock von 6 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, desgleichen der dritte Stock von 3 Stuben, zu Michaelis zu vermieten; und kann zusammen oder auch getheilt abgelassen werden. Neumarkt Nr. 30, zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermieten ist Schmiedebrücke in den zwei Polaken, Nr. 44, Termin Michaelis c., im 3ten Stock vorn heraus, eine schöne lichte Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör dazu; das Nähere beim Eigentümer.

Mit ganzen, halben und Viertel-Lossoen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weissen Löwen.

Mit Lossoen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich:
Gertenberg,
am Ringe Nr. 60 (an der Oderstraße).

Angekommene Fremde.

Im blauen Hirsch: Hr. Wojwodschafte-Präsident von Sternalski, aus Siedice. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Paschke, aus Magdeburg. — Hr. Kaufm. Fischer, aus Bukowine. — Im Rautenkranz: Frau Baronesse v. Saurma, aus Porzendorf. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Kaufm. Werner, aus Hamburg. — Hr. Sekretair Herrmann, aus Rimpisch. — Hr. Kaufm. Schönwald, a. Friedland. — Hr. Kämmerer Konigisch, aus Löwen. — In der goldenen Krone: Hr. Partikular Franks; Hr. Partikular Grimm, beide aus Schweidnitz. Hr. Kreisrevisor Feitsch, aus Ohlau. — In der goldenen Gans: Hr. Kreiskassen-Rendant Wilke, aus Kotbus. — Im goldenen Zepter: Hr. Major v. Nahmer, aus Posen. — Hr. Leutn. Ostwald, aus Neisse. — Hr. Gutsbesitzer Werner, aus Podzamce. — Hr. Gutsbesitzer Rose, aus Namslau. — In der großen Stube: Hr. Gutsbesitzer Dehnel, a. d. Gr. Herz. Posen. — Hr. Kämmerer Wohlgemuth, aus Winzig. — Hr. Partikular Kynost, a. Winzig. — Im goldenen Schwert: Hr. Kaufm. Bartels, aus Magdeburg.

In Privat-Logis: Taschenstraße No. 17. Frau Oberamt-mann Schelz, aus Koerke. — Albrechtsstraße No. 26. Frau Oberförster Gustig, aus Kroppen. — Hintermarkt No. 2. Hr. Doct. Medicinal Schiffer, aus Berlin. — Blücherplatz No. 14. Frau Hofräthin Benzler, aus Peterswaldau.